

mutbar, und die Deckung des aperiodischen Bedarfs kann in größerer Entfernung vom Wohnsitz erfolgen (z. B. die Abstufung Gemeindeschwesternstation — Arztpraxis — Poliklinik — Krankenhaus). Unter diesem Gesichtspunkt greift jedes ländliche Siedlungssystem in benachbarte und nächsthöhere Systeme über. Insofern duldet auch das sicherlich richtige Prinzip, möglichst kurze Wege zu den gesellschaftlichen Einrichtungen und längere Wege zu den Produktionsstätten der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft zu schaffen, keine schematische Auslegung und Anwendung.

Einen Hauptfaktor für die Weiterentwicklung und Umgestaltung ländlicher Siedlungssysteme und ihrer Schwerpunkte sehen wir auch in der *zur Entwicklung des sozialistischen Menschen objektiv erforderlichen Qualifizierung der Tätigkeit der Staatsorgane der Landstädte und Gemeinden*.

Stimuliert durch den objektiven Prozeß der Konzentration in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft, erfährt die Zusammenarbeit von Landgemeinden und Landstädten sowie ihrer staatlichen Organe gegenwärtig einen großen Aufschwung und eine Neuorientierung. Es setzt ein adäquater Prozeß der gemeinsamen rationellen Zentralisierung, Konzentration und Nutzung materieller und finanzieller Mittel mit dem Ziel ein, die vielfältigen Bedürfnisse der Bürger immer besser zu befriedigen. Nicht zuletzt zum Zwecke der Ökonomisierung der staatlichen Leitung und der Rationalisierung der Verwaltung entstehen feste kommunale Verbindungen (Zweckverbände) und Ansätze für die Bildung von Gemeindeverbänden, in denen die Organe der selbständigen Gemeinden auf allen Gebieten ihres Aufgaben- und Verantwortungsbereichs zur Koordinierung ihrer Handlungen übergehen. Die ländlichen Siedlungssysteme mit ihren Schwerpunkten stellen aber nicht nur nach ökonomischen Prinzipien zu organisierende territoriale Verwaltungseinheiten dar. Ihre Entwicklung hat in erster Linie den Erfordernissen der in den Landstädten und Gemeinden entstehenden sozialistischen Menschen- und Bürgergemeinschaft Rechnung zu tragen.

Die Volksvertretungen und ihre Organe in den Städten und Gemeinden dieser Siedlungsbereiche fungieren als entscheidende Glieder des Systems der sozialistischen Staatsmacht, die auf der Grundlage der Gesetze in eigener Verantwortung über alle Angelegenheiten entscheiden, die ihr Gebiet und seine Bürger betreffen (Art. 81 der Verfassung). Die Effektivität dieser Gemeinschaften wird nicht allein nach ökonomischen Kriterien, sondern auch daran gemessen, wie die Bürger zu sozialistischen Persönlichkeiten heranwachsen. Die effektive Lösung dieser komplizierten Aufgaben erfordert deshalb die ständige Einbeziehung und Mitwirkung der Bevölkerung bei der Entscheidungsfindung und die Erweiterung der sozialistischen Demokratie. Das ist unsere sozialistische Alternative zur reaktionären staatsmonopolistischen westdeutschen Raumordnungspolitik. Dort ist nach einer Empfehlung der Gutachterkommission des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neugliederung der Gemeinden in den ländlichen Zonen „die Bestimmung, daß der Wille der betroffenen Bevölkerung berücksichtigt werden muß, ... entbehrlich“². Die Überwindung der unökonomischen ländlichen Zersiedlung ist gekoppelt mit dem Prozeß der Liquidierung verbliebener Reste der demokratischen Mitbestimmung der Bürger.

Aus den dar gelegten Hauptursachen für die Weiterentwicklung und Umgestaltung ländlicher Siedlungssysteme und ihrer Schwerpunkte lassen sich wichtige *Optimalitätskriterien* für Ihre Herausbildung ableiten. Bestimmend

² „Die Neugliederung der Gemeinden in den ländlichen Zonen. Erste Ergebnisse der Gutachterkommission des Landes Nordrhein-Westfalen“, Der Landkreis, 1967, H. 2, S. 46